

Hygieneplan der HGU

1. Persönliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Studierenden

Diese Informationen und Hinweise zum Verhalten sollen einen sicheren und hygienisch unbedenklichen Betrieb (Verwaltung, Lehre, Forschung) an der HGU sicherstellen.

Persönliche Hygiene

Die wichtigsten Maßnahmen, die zur Eindämmung einer Pandemie beitragen können, sind:

- Beachtung der persönlichen Hygiene auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts;
- Distanz halten (*social distancing*);
- Kenntnis über das persönliche Verhalten bei eingetretener Infektion oder bei Verdacht auf eine Infektion;
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes;
- Aktuelle Informationen für HGU-Angehörige und Studierende beachten (Rundmails, Homepage);
- Noch bis mind. 23.11.21 stehen von Seiten der HGU allen Beschäftigten 2 Mal /Woche ein Covid-Selbsttest zur Eigenanwendung zur Verfügung.

Individuelle Hygienemaßnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung der Infektionen beitragen. Die wichtigsten Maßnahmen (auf Grundlage der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts; RKI) der persönlichen Hygiene sind:

a. Händehygiene und Desinfektionsmittel

Grundsätzlich genügt ein häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife. Die Anwendung von Händedesinfektionsmitteln wird nicht generell empfohlen. An gewissen Arbeitsplätzen/Orten der HGU kann die Verwendung von alkoholischen Händedesinfektionsmitteln sinnvoll sein. Es wurden 4 Orte an der HGU mit hohem Publikumsverkehr identifiziert: Campusgebäude, Studierendenverwaltungsgebäude (Müller-Thurgau-Haus), Hauptverwaltung, Zentrales Instituts- und Laborgebäude (ZIG), an denen bei Pandemieausbruch Desinfektionsmittel in Form eines Spenders

zur Verfügung steht. Des Weiteren sind bei Pandemieausbruch alle Dienstfahrzeuge mit Desinfektionsmittel auszustatten. Im Hinblick auf eine Wirkung gegen behüllte Viren - wie den Influenza- und den Coronaviren – sind geprüfte Desinfektionsmittel mit dem Wirkbereich „begrenzt viruzid“ zu verwenden. Geprüfte Produkte mit der Bezeichnung „begrenzt viruzid PLUS“ oder „viruzid“ wirken zusätzlich gegen unbehüllte Viren und sind ebenfalls geeignet.

b. Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Einwegpapiertaschentuch. Dieses nach einmaligem Gebrauch im Abfalleimer entsorgen; nach jedem Gebrauch eines Papiertaschentuchs die Hände waschen.

c. Distanz halten

Durch Distanz halten (engl. „*social distancing*“) kann die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Als „*social distancing*“ werden Maßnahmen zur Vergrößerung des Abstandes zwischen Personen bezeichnet. Distanz halten bedeutet grundsätzlich:

- Distanz von mindestens 1,5 Meter von Person zu Person einhalten;
- Verzicht auf das Händeschütteln, Umarmungen und Wangenkuss als Teil der Begrüßungs- oder Verabschiedungsetikette;

Persönliches Verhalten bei virusbedingten Atemwegserkrankungen / Verdacht auf Grippe oder COVID-19

Um die Ausbreitung der Influenza oder COVID-19 während einer Pandemie unter den Beschäftigten zu erschweren, sollen Beschäftigte und Studierende mit Fieber und weiteren respiratorischen Symptomen (Husten, Atemnot, Halsschmerzen etc.) nicht zur Arbeit gehen und sich zur Abklärung möglichst schnell mit einer Ärztin bzw. einem Arzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (unter 116117) in Verbindung setzen.

An COVID-19 erkrankte Personen müssen zu Hause bleiben und die vom RKI empfohlenen Maßnahmen zur häuslichen 14-tägigen Quarantäne umsetzen. Angehörige sollten bei Pflegemaßnahmen von erkrankten Personen (diese sollten auch einen Mundschutz tragen) einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Verdachtsfälle oder Erkrankungen von/an COVID-19 sowohl von Mitarbeiter/innen als auch Studierenden müssen unverzüglich der Hochschule über corona@hs-gm.de (oder Tel. 06722/502285) gemeldet werden.

Mund- und Nasenschutz

Ein Mund- und Nasenschutz (FFP2-Maske oder OP-Maske) ist in allen Gebäuden (und deren Verkehrsflächen) der HGU zu tragen. Bei Alleinarbeit in einem Büro oder wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können, kann darauf verzichtet werden (weitere Ausnahmen siehe unten). Auf ein möglichst dichtes Anliegen der Maske ist

beim Tragen zu achten. Die FFP2/OP-Masken sind grundsätzlich Einwegartikel, können aber nach Trocknung mehrmals verwendet werden.

Es wird empfohlen, wenn möglich, nach spätestens 3-stündigem Tragen einer MNB (bei FFP2-Masken nach 90 min) eine Tragepause (Optimal: mind. 30 Min) einzurichten.

Achtung: In einer Arbeitssituation, in der nachweislich nur geimpfte/genesene Personen zusammentreffen (z.B. Büro/Besprechung) und in dem sichergestellt ist, dass keine nicht-geimpften Personen zugegen sind, kann auf Abstandsregeln und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen verzichtet werden.

2. Physische Schutzmaßnahmen/Hygienemaßnahmen während des Präsenzbetriebs

Durch physische Schutzmaßnahmen können Beschäftigte und Studierende, die im wieder anlaufenden Präsenzbetrieb einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, beispielsweise durch viele Kontakte zu anderen Personen, vor einer Infektion mit dem Coronavirus zusätzlich geschützt werden; es besteht jedoch kein 100%iger Schutz.

Personal in Funktionen mit erhöhtem Infektionsrisiko (Liste nicht abschließend)

- Personen mit nahem Kundenkontakt bzw. Publikumsverkehr, bei dem der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann (z.B. Bibliotheksausgabe, Studierendenbüros; ggf. Praktikumsbetreuung);
- Belegung von Büros/Räumen/Dienstwagen mit mehr als einer Person, bei dem der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann;
- Ggf. Personal im Bereich der Infrastruktur, Labore oder Außenbetriebe, welche gemeinsam arbeiten müssen.

Bei diesem Personenkreis sind zu prüfen:

- Das Tragen eines FFP2-Mund- und Nasenschutzes zur Verminderung der Ansteckungsgefahr bei Beschäftigten mit Kundenkontakt oder engem Kontakt zu Mitarbeiter/innen, z.B. Bibliotheksausgabe, Studierendenbüros.
Zudem können Plexiglas- oder Glasschilder/ Fenster bzw. Kunststoff-Folien aufgestellt werden, die täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt werden.
Zusätzlich können, wo sinnvoll, auf dem Boden Abstandsmarkierungen angebracht werden;
- Ein Wahrnehmen von Terminen nur nach vorheriger Terminvergabe erscheint sinnvoll, um den Publikumsverkehr zu entzerren.

Raumhygiene an den Präsenzorten der HGU

Bei Laborpraktika und anderen Praktika in Räumen sind ggf. am Boden Markierungen anzubringen, um den einzelnen Studierenden einen definierten Bereich zuzuweisen, in denen die Ausbildung stattfindet.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da hierdurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jedem Seminarwechsel/Gruppenwechsel, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung in Räumen ohne technische Lüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mindestens 10 Minuten vorzunehmen. Dies ist in der Zeitplanung zu berücksichtigen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Auch in den Büros ist ein regelmäßiges und gründliches Lüften sicherzustellen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Hochschulen durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend. Die Präsenzorte sind arbeitstäglich, durch die Reinigungsabteilung zu reinigen. Türgriffe und Treppenläufe sind mindestens arbeitstäglich zu reinigen.

In den Hörsälen werden Reinigungsmittel (z.B. Hygiene-Reinigungstücher) zur Verfügung gestellt, damit die Studierenden Ihren Platz/Tisch selber vor bzw. nach Nutzung abwischen können (selbstverantwortliche Reinigung).

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung bzw. mit einem Desinfektionstuch durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Das Flächendesinfektionsmittel ist so auszuwählen, dass eine Nachreinigung nicht erforderlich ist.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Studierende zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss am Eingang der Toiletten ein gut sichtbarer Aushang darauf hinweisen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Studierende (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des jeweiligen Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind durch die Reinigungskraft Handschuhe, Mundschutz und ggf. Schutzbrillen zu tragen.

Hygieneregeln während Präsenzveranstaltungen/Klausuren an der HGU

Studierenden ist der Zutritt zu den Gebäuden der HGU nur noch mit der 3G-Regelung gestattet. Daher haben die Studierenden beim Betreten eines Gebäudes der HGU eines der folgenden Nachweisdokument bei sich zu führen:

- Elektronischer Nachweis oder Impfausweis, der die seit mind. 14 Tagen bestehende vollständige Immunisierung gegen Covid19 bestätigt. Gültigkeit besitzen hier nur die in der EU zugelassenen Impfstoffe (z.Z. BioNTech, Moderna, AstraZeneca und Johnson&Johnson);
- Elektronischer oder schriftlicher Nachweis einer überstandenen Covid19-Infektion, der nicht älter als 6 Monate ist;
- Testnachweis eines aktuellen Covid19 Antigen- oder PCR-Tests, der durch eine zugelassene Stelle ausgestellt wurde (Antigen-Test: nicht älter als 24h, PCR-Test: nicht älter als 48h) Testmöglichkeiten: Ärzte, Apotheken, <https://www.corona-test-hessen.de/>.

Wichtiger Hinweis: Die bisher kostenlosen Bürgertests werden ab dem 11. Oktober kostenpflichtig. Bis zum 31.12. soll allerdings ausländischen Studierenden noch die Möglichkeit von kostenlosen Bürgertests ermöglicht werden.

Die Nachweise müssen beim Betreten der Gebäude der Hochschule ständig bei sich getragen werden und auf Verlangen MitarbeiterInnen, Dozierenden oder Wachpersonal vorgezeigt werden. Kann sich ein Studierender nicht wie oben beschrieben ausweisen wird diese/r umgehend vom Gelände der Hochschule verwiesen. Die Hochschule behält sich im Übrigen weitere hausrechtliche Schritte vor.

- Die festgelegten Sitzpläne der Hörsäle/Seminarräume sind einzuhalten;
- Die zu nutzenden Sitzplätze sind gekennzeichnet bzw. gestellt;
- Beim Betreten und Verlassen des Hörsaals gelten die üblichen Abstandsregeln;
- Die Hygieneregeln des RKI sind einzuhalten (Niesetikette, Handhygiene);

- Vor Einnahme des Prüfungsplatzes erfolgt das selbstverantwortliche Reinigen. Hygiene-Reinigungstücher werden vor Eintritt in den Prüfungsraum zur Verfügung gestellt;
- Auf den Verkehrsflächen und während des Sitzens ist ein Mund-Nasenschutz (FFP2-oder OP-Maske) zu tragen;
- Der Dozierende kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichten, wenn er/sie geimpft/genesen ist und vorne im Vortragsbereich des Hörsaals bleibt;
- Eine Anwesenheitsliste ist bei jeder Veranstaltung zu führen und vom Dozierenden/Veranstalter für 1 Monat zu verwahren. Danach ist diese zu vernichten. Alternativ ist eine elektronische/QR-Code gestützte Anwesenheitsüberprüfung durchzuführen (LUCA);
- In den Toiletten ist der dort vorgesehene, aushängende Sicherheitshinweis zu beachten;
- Die Räume sind, wenn keine technische Lüftung vorhanden, mehrmals täglich oder nach jeder Studierendengruppe für mind. 10 min Stoßzulüften;
- Unterweisungen: In den Sicherheitsunterweisungen der Dozenten/Praktikumsleiter sind Inhalte dieses Hygieneplans bzw. der Betriebsanweisung (88_Coronavirus) mit aufzunehmen;
- Bei Verkostungen sind die genutzten Gefäße und Bestecke nach der Verkostung bei 60°C (Spülmaschine) zu reinigen;
- Die Verantwortlichen für die einzelnen Lehrveranstaltungen/Prüfungen können weitere Schutzmaßnahmen (z.B. Schnelltests) festlegen;
- Exkursionen sind grundsätzlich möglich, wenn nicht der Präsenzbetrieb generell ausgesetzt ist. Werden Fremdbetriebe besucht sind die dort geltenden Hygienebestimmungen unbedingt einzuhalten.

Ersteller: Dr. Karsten Rose, Abteilung Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

In Kraft gesetzt am 08.05.2020 (überarbeitet am 05.06.2020, 05.02.2021, 20.07.2021 und 07.10.2021)

Prof. Dr. Hans Reiner Schultz
(Präsident)